

Beschluss Nr. 795/2016

Schwyz, 20. September 2016 / ju

Reorganisation Amt für Informatik und Anpassung des Grundauftrags

Bericht über den Vollzug von Postulat P 12/14

1. Ausgangslage

1.1 Postulat P 12/14

Am 19. November 2014 haben Kantonsrat Othmar Büeler und vier Mitunterzeichnende im Kantonsrat das Postulat P 12/14 eingereicht und damit den Regierungsrat aufgefordert, das Amt für Informatik zu reorganisieren und den heutigen Grundauftrag zu justieren. Unter den zu beachtenden Rahmenbedingungen und übergeordneten Zielsetzungen für die Umsetzung wurde dabei explizit genannt, dass der heutige Grundauftrag und der Fokus auf den IT-Betrieb überprüft werden sollen. Das Amt für Informatik solle künftig in der Lage sein, IT-Projekte fachlich nach einschlägigen Standards zu führen und nicht nur zu unterstützen. Das Postulat nennt dabei explizit auch das Thema „IT-Outsourcing“. Eine Auslagerung von IT-Betriebsleistungen an ein Unternehmen solle angestrebt werden, damit eine Erhöhung der IT-Projektleiterstellen zulasten des Betriebs erfolgen kann.

1.2 Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 136 vom 10. Februar 2015 dem Kantonsrat beantragt das Postulat als erheblich zu erklären und dabei deutlich gemacht, dass die geforderten Veränderungen grundsätzliche Fragen aufwerfen, die abgeklärt werden müssen. Vorab die Fragen nach dem Aufbau von eigenen Projektmanagementkompetenzen und der Auslagerung von IT-Betriebsleistungen müssen mit Unterstützung einer geeigneten, neutralen und externen Institution untersucht werden. Der Regierungsrat hat sich mit RRB Nr. 136/2015 bereit erklärt auch die Organisationsform des Amtes für Informatik zu überprüfen und generell eine Auslegeordnung bezüglich Kompetenzen im Bereich Projektmanagement vorzunehmen. Die daraus gezogenen Erkenntnisse und abgeleiteten Massnahmen sind in einem Bericht zusammenzufassen und dem Kantonsrat vorzulegen. Der Kantonsrat ist an seiner Sitzung vom 22. April 2015 dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat das Postulat erheblich erklärt.

1.3 Projekt Machbarkeitsstudie Informatik

Im Herbst 2015 hat das Finanzdepartement eine Ausschreibung zur „Machbarkeitsstudie Reorganisation Amt für Informatik – Aufbau Projektmanagementkompetenz und Auslagerung IT-Betrieb“ im Einladungsverfahren durchgeführt und nach einer Evaluation von sieben bietenden Beratungsunternehmen Ende 2015 die Auftragserteilung für das Projekt „Machbarkeitsstudie Informatik“ an die AWK Group AG (AWK) vorgenommen. Zusätzlich wurde der Schreiber IT-Consulting ein Mandat für das Projektcontrolling erteilt.

Zielsetzung des im ersten Halbjahr 2016 zu vollziehenden Projekts war es, eine Untersuchung vorzunehmen und eine Studie zu erstellen, damit Grundlagen für die zukünftige strategische und organisatorische Ausrichtung der kantonalen Informatik vorliegen. Die im Postulat P 12/14 aufgeworfenen Fragestellungen seien vertieft zu betrachten, damit dem Regierungsrat Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Projektauftraggeber war der Departementsvorsteher des Finanzdepartements. Er setzte eine Projektleitung ein, welche intern durch den Departementssekretär des Finanzdepartements und extern durch die AWK wahrgenommen wurde. Der Projektleitung stand ein Projektkernteam, bestehend aus den Führungspersonen des Amtes für Informatik, zur Verfügung. Zusätzlich wurden durch die Departemente und die Staatskanzlei Fachvertreter festgelegt, um in der Analyse die Ist-Situation in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik zu bewerten und die Anforderungen der Departemente und der Staatskanzlei einzubringen. Mit der breit abgestützten Projektorganisation wurde sichergestellt, dass sowohl das Amt für Informatik als hauptbetroffene Verwaltungseinheit als auch die Departemente und die Staatskanzlei in das Projekt eingebunden waren.

Das Projekt wurde für den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2016 in vier Phasen strukturiert. Es startete Mitte Januar 2016 mit der Phase 1 „Projektinitialisierung“, indem der Projektumfang, die Projektorganisation, der Terminplan, die Arbeitsergebnisse sowie die Kommunikation an der Startsituation vom Projektauftraggeber festgelegt wurden. Mit Bezug zum Projektumfang wurde der Fokus auf das Amt für Informatik gelegt. Die Informatik der Kantonspolizei, die Schulinformatik sowie der Anteil des Kantonsnetzwerks für die Gemeinwesen waren explizit nicht Gegenstand der Betrachtung und wurden entsprechend abgegrenzt. Es folgte darauf die Durchführung der Phase 2 „Analyse“ im Februar 2016. Diese beinhaltete insbesondere das Studium der vorhandenen IT-relevanten Dokumente, die Aufnahme und Bereinigung der zentralen Datenbasis, die Durchführung von Interviews mit dem Amt für Informatik und den Fachvertretern der Departemente und der Staatskanzlei sowie die Bewertung der IST-Situation inklusive Benchmarking der IT-Kosten. In der Phase 3 „Strategie“ erfolgten ab Mitte März 2016 die Erarbeitung sowie die Bewertung möglicher strategischer Varianten. Für die am besten bewertete Variante wurde in der letzten Phase 4 „Massnahmen“ ab Mitte Mai 2016 ein Massnahmenplan mit entsprechenden Empfehlungen erarbeitet.

2. Ergebnisse Machbarkeitsstudie Informatik

Die Ergebnisse des Projekts Machbarkeitsstudie Informatik sind im beigelegten Projektbericht der AWK detailliert dargelegt. Der Projektbericht besteht aus einem Analyseteil und einem Empfehlungsteil. Der dazugehörige Controllingbericht der Schreiber IT-Consulting ist am Ende des Projektberichts als Anhang integriert.

Die von der AWK durchgeführte Analyse betrachtete ganzheitlich die organisatorischen und technischen Aspekte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der kantonalen Verwaltung mit Fokus auf das Amt für Informatik. Die Analyse erfolgte entlang von fünf Bereichen: IKT-

Führung (1), IKT-Organisation (2), Dienstleistungen, Systeme und Einkauf (3), Projektmanagement (4) und IKT-Kosten (5).

Auf Grundlage der Analyse erfolgten die Ausarbeitung sowie die Bewertung möglicher strategischer Varianten für die Schwerpunkte Projektmanagement und Auslagerung. Daraus wurden von AWK fünf Empfehlungen für das Projektmanagement (Empfehlungen E1 bis E5) und drei für die Auslagerung (Empfehlungen E6 bis E8) abgeleitet. Aufgrund der Feststellungen der Analyse wurden vier weitere Empfehlungen E9 bis E12 zur IKT-Führung und zur IKT-Organisation formuliert.

Die Empfehlungen wurden auf eine Zeitachse gelegt und in Form eines Vorgehensplans für die Jahre 2017 bis 2020 dargelegt. Die folgende Tabelle gibt die wichtigsten Inhalte des Plans (Empfehlungen, Umsetzungstermine) wieder.

<i>Empfehlungen Projektbericht AWK</i>	<i>Umsetzung bis</i>
<i>Projektmanagement</i>	
E1: Etablierung einer übergreifenden Projektgovernance für IKT-Projekte	Ende 2017
E2: Etablierung einer verpflichtenden standardisierten Projektmanagement-Methodik für IKT-Projekte	Mitte 2018
E3: Einführung einer Projektklassifikation für IKT-Projekte	Ende 2017
E4: Situatives Beauftragen von externen Projektleiter-Ressourcen für IKT-Projekte	Ende 2017
E5: Projektverantwortung: Ämter stellen Gesamtprojektleiter und Amt für Informatik stellt einen untergeordneten IKT-Teilprojektleiter	Ende 2017
<i>Auslagerung</i>	
E6: Durchführung der Auslagerung für die Serverinfrastruktur (Rechenzentrum, Server, Datenspeicher usw.)	Ende 2018
E7: Entwicklung eines Arbeitsplatz-Konzepts (um die Prüfung einer Auslagerung des IKT-Arbeitsplatzes wie beispielsweise Computer, E-Mail, Drucker, Telefonie zu ermöglichen)	Mitte 2018
E8: Erweiterung der Netzwerk-Auslagerung bis auf Ebene des lokalen Netzwerks (im Zuge der geplanten Neuausschreibung des Kantonsnetzwerks)	Mitte 2020
<i>IKT-Führung und IKT-Organisation</i>	
E9: Entwicklung einer IKT-Strategie	Mitte 2017
E10: Etablierung einer strategischen IKT-Steuerungsebene	Mitte 2018
E11: Etablierung eines übergreifenden Architekturmanagements, insbesondere Applikationsportfolio, um eine Homogenisierung der IT-Landschaft und einen vereinfachten IT-Betrieb sicherzustellen	Ende 2019
E12: Organisations- und Mitarbeiterentwicklung des Amtes für Informatik, um für zukünftig neue Aufgaben bereit zu sein und entsprechende neue Fähigkeiten aufbauen zu können	Fortlaufend ab 2017

3. Würdigung der Studienergebnisse durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat den Projektbericht „Machbarkeitsstudie Informatik“ sowie den dazugehörigen Controllingbericht zur Kenntnis genommen und sich mit den Analyseergebnissen und den Empfehlungen auseinandergesetzt. Er würdigt die Empfehlungen zu Projektmanagement, Auslagerung sowie IKT-Führung und IKT-Organisation wie folgt.

3.1 Projektmanagement

Der Regierungsrat anerkennt, dass wichtige Rahmenbedingungen für ein professionelles Projektmanagement nicht gegeben sind. Somit bestehen möglicherweise gewisse Risiken für den Projekterfolg, insbesondere bei komplexen IKT-Projekten. Die Studie weist hierzu vorab auf die nicht etablierte einheitliche Vorgehensmethodik sowie auf die fehlende übergreifende Projektgovernance, welche die Verantwortlichkeiten der einzelnen Projektrollen definiert, hin.

Entsprechend unterstützt der Regierungsrat die Empfehlungen zum Projektmanagement (E1 bis E5), weil damit die Grundlage für eine professionelle Umsetzung von zukünftigen IKT-Projekten gelegt wird. Der Kanton wird dadurch mehr Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und qualitativ bessere Projektergebnisse erhalten.

Für die im Postulat geforderte fachliche Führung der IKT-Projekte durch das Amt für Informatik und damit verbunden der Aufbau eines Projektleiterpools wird von der Studie eine alternative Vorgehensweise vorgeschlagen. Gemäss Studie würde bei einer Ansiedlung eines Pools beim Amt für Informatik die Gefahr bestehen, dass die Projektleiter zu weit von der eigentlichen Fachlichkeit der Projekte entfernt wären. Ebenso würden im Kanton Schwyz nicht genügend (grosse) Projekte durchgeführt, um einen separaten Projektleiterpool auszulasten. Es wird daher empfohlen, dass Projektleiter weiterhin sowohl im Amt für Informatik als auch bei den Ämtern in der notwendigen fallweise adaptierten Stärke eingesetzt werden. Für komplexe Grossprojekte soll anhand definierter Kriterien situativ geprüft werden, ob die Beauftragung eines erfahrenen externen Projektleiters angebracht ist. Der Regierungsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit dem Ablauf und der Kompetenzverteilung bei Informatikprojekten auseinandergesetzt und ist überzeugt, dass die Empfehlung gemäss Studie optimal auf die Verhältnisse im Kanton Schwyz passt. Es ist insbesondere auch die Kombination der Empfehlungen E1 bis E5, welche das Management von IKT-Projekten im Kanton nachhaltig stärken wird.

In zeitlicher Hinsicht wären die Empfehlungen E1 bis E5 gemäss Studie bis Mitte 2018 umzusetzen, wobei richtigerweise bemerkt wird, dass dies abhängig von der Ressourcensituation sei. Die Umsetzung der Empfehlungen E1 bis E5 ist durch das Finanzdepartement bzw. das Amt für Informatik vorzunehmen. Damit die Projektgovernance und -methodik im Kanton breit abgestützt ist, werden die Departemente und die Staatskanzlei in die entsprechenden Arbeiten zweckmässig miteinbezogen.

3.2 Auslagerung

Den Empfehlungen zur Auslagerung (E6 bis E8) steht der Regierungsrat grundsätzlich zustimmend gegenüber. Damit könnte eine erweiterte Betriebssicherheit gewährt und zusätzliche Handlungsspielräume für die Zukunft sichergestellt werden.

Die Studie hat mögliche Auslagerungsvarianten entwickelt und bewertet. Die Variante Infrastrukturauslagerung (Rechenzentren, Server, Datenspeicher) schneidet dabei am besten ab. Die entsprechend einzukaufenden Dienstleistungen sind gemäss Studie standardisiert auf dem Markt etabliert und könnten bei verschiedenen Dienstleistungsunternehmen bezogen werden. Durch die Auslagerung der IKT-Infrastruktur würde gemäss Studie das Amt für Informatik Zugang zu neuen

Technologien erhalten und würde seine Krisenresistenz verbessern. Im Sinne eines strategischen Plans sei nach der Infrastrukturauslagerung auch die Auslagerung des IKT-Arbeitsplatzes (Computer, E-Mail, Drucker, Telefonie usw.) zu prüfen. Damit stützt die Studie die im Postulat geforderte Stossrichtung im Bereich der Auslagerung. Allerdings kann die Auslagerung gemäss der Studie nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kosten betrachtet werden. Ebenso müssen die Entlastung des Betriebes und Innovationsmöglichkeiten mit in die Betrachtung einfließen. Allfällige Umsetzungsrisiken kann der Regierungsrat auf Basis der Studie nicht abschliessend beurteilen. Solche sind vor einer Umsetzung eingehend zu prüfen. Insbesondere im Bereich der Datenhoheit und damit des Datenschutzes wären vor einer allfälligen Auslagerung eingehende rechtliche Abklärungen vorzunehmen.

In zeitlicher Hinsicht zeigt die Studie für die Empfehlungen zur Auslagerung einen Vierjahreshorizont bis Mitte 2020, nennt dabei aber auch die Abhängigkeit zu anderen Einflüssen wie beispielsweise der Bau eines neuen Verwaltungszentrums. Wie bei den Empfehlungen zum Projektmanagement gilt es auch hier die Umsetzungsplanung von der Ressourcensituation abhängig zu machen. Für die Umsetzungsvorbereitungen im Bereich Auslagerung werden im Vorfeld der Arbeiten die Departemente und die Staatskanzlei sowie für den Bereich der Datenhoheit und des Datenschutzes der Rechts- und Beschwerdedienst und die Datenschutzstelle miteinbezogen. Die operative Umsetzung einer allfälligen Auslagerung obliegt dem Finanzdepartement bzw. dem Amt für Informatik.

3.3 IKT-Führung und IKT-Organisation

Die weiteren in der Studie genannten Empfehlungen zur IKT-Führung und zur IKT-Organisation (E9 bis E12) erachtet der Regierungsrat als elementare Grundlagen für die Umsetzung der Empfehlungen zum Projektmanagement und zur Auslagerung. Insbesondere die Entwicklung einer IKT-Strategie (E9) sowie die Etablierung einer strategischen IKT-Steuerungsebene im Kanton (E10) sind als Erfolgsvoraussetzungen für eine wirkungsvolle Steuerung und ein professionelles Management der IKT im Kanton Schwyz zu betrachten. Der Regierungsrat unterstützt entsprechend die Umsetzung der Empfehlungen E9 bis E12.

In organisatorischer Sicht bescheinigt die Studie dem Amt für Informatik mit seinen drei Abteilungen IT-Entwicklung/Organisation, IT-Systems & Sicherheit sowie IT-Service Desk eine zweckmässige und schlanke Organisation. Durch die Umsetzung der Empfehlungen zum Projektmanagement und zur Auslagerung würden sich Änderungen bei denjenigen Leistungen ergeben, die das Amt für Informatik direkt erbringt. Dies würde auch zu gewissen Anpassungen in der Organisation führen. Ebenso würde es zu Anpassungen im strukturellen Arbeitsumfeld und in den Anforderungen an einzelne Stellen kommen. Die Studie nennt entsprechend in ihrer Empfehlung E12 den Aspekt der Organisations- und Mitarbeiterentwicklung. Die Mitarbeitenden des Amtes für Informatik würden zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben bekommen und müssen entsprechend neue Fähigkeiten aufbauen. Im Rahmen der Massnahmen des Projektmanagements und der Auslagerung würden sich Möglichkeiten ergeben, das bestehende Personal weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung müsste durch das Finanzdepartement bzw. das Amt für Informatik im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen vorgenommen werden. Durch eine allfällige Auslagerung würden im Amt für Informatik Ressourcen frei, die direkt zur Erfüllung der zukünftig steigenden Anforderungen beitragen könnten.

In zeitlicher Hinsicht bezeichnet die Studie die Umsetzung der Empfehlungen E9 und E10 als prioritär, um die Grundlagen für die Umsetzung der anderen Empfehlungen zu schaffen. Der Regierungsrat unterstützt diese Priorisierung. Die Umsetzung dieser beiden Empfehlungen wird ab 2017 durch das Finanzdepartement unter Einbezug der Departemente und der Staatskanzlei vorgenommen. Bis Ende 2019 soll ein übergreifendes Architekturmanagement etabliert werden. Für die Homogenisierung der IT-Landschaft soll das Applikationsportfolio unter Einbezug der be-

troffenen Departemente und der Staatskanzlei vereinheitlicht und gestrafft werden (Empfehlung E11). Die Organisations- und Mitarbeiterentwicklung (Empfehlung E12) wird fortlaufend durch das Finanzdepartement bzw. das Amt für Informatik umgesetzt.

4. Unabhängige externe Qualitätssicherung und Vergleich mit anderen Kantonen

Die Postulanten regen an, dass bei grösseren IT-Projekten eine unabhängige externe Qualitätssicherung zu prüfen ist. Die Machbarkeitsstudie der AWK geht auf diesen besonderen Aspekt des „externen Projektcontrollings“ nicht explizit ein. Im Zusammenhang mit grösseren Projekten erwägt der Regierungsrat aber ohnehin standardmässig den Einbezug einer unabhängigen externen Qualitätssicherung. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung E2 „verpflichtende standardisierte Projektmanagement-Methodik für IKT-Projekte“ wird der Aspekt des verpflichtenden Einbezugs eines unabhängigen externen Projektcontrollings bei grösseren und komplexen IT-Projekten ebenfalls aufgenommen.

Der Hinweis der Postulanten, dass es in anderen ähnlich grossen Kantonen bereit erfolgreiche und bedürfnisgerechte Organisationsformen für die Verwaltung der kantonalen IT gibt und diese zu prüfen sind, wurde im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie aufgenommen. Insbesondere auch die Organisation und die Verantwortlichkeiten bei IKT-Projekten im Kanton Zug wurde von der AWK bei der Erarbeitung der Studie miteinbezogen. Die vorliegenden Empfehlungen basieren deshalb sowohl auf aktuellen Entwicklungen und Modellen von anderen IT-Organisationen als auch einer eingehenden Analyse der Ist-Situation des Kantons Schwyz. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen E1 bis E12 eine auf die Verhältnisse der Kantonalen Verwaltung Schwyz zugeschnittene professionelle IKT-Organisation etabliert werden kann, die auf künftige Herausforderungen ausgerichtet und entsprechende IKT-Dienstleistungen erbringen kann.

5. Besetzung E-Government Kommission

Die Postulanten haben den Regierungsrat weiter aufgefordert, die gemäss § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über das E-Government vom 22. April 2009, SRSZ 140.600, bestellten Vertreter dahingegen zu prüfen, ob die Besetzung für zukünftige E-Government Projekte richtig sei.

Der Regierungsrat hat diese Prüfung bereits im Vorfeld mit der Bestellung der E-Government Kommission für die Legislatur 2017–2020 vorgenommen (vgl. Beschluss Nr. 626 vom 5. Juli 2016). Er ist überzeugt, dass die Vertretung der Bezirke und Gemeinden sowie der Wirtschaft gemäss § 7 Abs. 3 des Gesetzes über das E-Government richtig und wichtig ist. Die erforderlichen fachlichen Anforderungen im Bereich IKT und E-Government sind bei den Kommissionsmitgliedern vorhanden. Das Gremium ist damit gut aufgestellt, um zukünftige E-Government Projekte zu begleiten.

6. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat beauftragt das Finanzdepartement mit den Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Empfehlung E9, Entwicklung einer IKT-Strategie. Die Erarbeitung der Strategie soll ab 2017 als Initialisierungsarbeit durch das in Empfehlung E10 zu etablierende strategische IKT-Steuerungsgremium unter Federführung des Finanzdepartements in Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei vorgenommen werden.

Im Rahmen der IKT-Strategieentwicklung ist ein detaillierter Umsetzungsplan für die in der Studie genannten Empfehlungen E1 bis E12 auszuarbeiten. Die finanzielle und personelle Ressourcensituation und weitere Abhängigkeiten wie beispielsweise der Zeitpunkt eines allfälligen Baus eines neuen Verwaltungszentrums sind darin zu berücksichtigen. Annahmen über die zu erwartenden internen und allfälligen externen Aufwände sind in der Planung ebenfalls vorzunehmen und auszuweisen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die gemäss Postulat geforderte Anpassung der Organisation über die Dauer von drei Jahren gemäss dem AWK-Umsetzungsplan grundsätzlich möglich ist. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Umsetzung der Empfehlungen von der Ressourcensituation abhängig ist. Der Regierungsrat misst der Nachhaltigkeit der Umsetzung der Empfehlungen grösste Bedeutung zu.

Die Arbeiten für die Umsetzung der Empfehlungen zum Projektmanagement (E1 bis E5) sind vom Finanzdepartement – unabhängig vom IKT-Strategieentwicklungsprozess – bereits ab 2017 in Angriff zu nehmen.

7. Behandlung im Kantonsrat

7.1 Ausgabenbremse

Gemäss Ausgabenbremse in § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977, SRSZ 142.110, GOKR, gelten der Voranschlag, Kreditbeschlüsse und Erlasse des Kantonsrates, die für den Kanton Ausgaben von einmalig mehr als Fr. 125 000.-- oder wiederkehrend jährlich mehr als Fr. 25 000.-- zur Folge haben, als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

Der vorliegende Bericht hat für den Kanton keine finanziellen Auswirkungen. Die Ausgabenbremse kommt deshalb nicht zur Anwendung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 73 Abs. 1 GOKR.

7.2 Referendum

Gemäss §§ 34 Abs. 2, 35 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010, SRSZ 100.100, KV, unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Bericht hat keinen in der §§ 34 f. KV aufgeführten Gegenstände zum Inhalt und unterliegt somit nicht dem Referendum.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht über den Vollzug von Postulat P 12/14 mit Zustimmung Kenntnis zu nehmen.

2. Das Finanzdepartement wird mit den Arbeiten für die Umsetzung der Empfehlungen der Studie gemäss Ziffer 6 beauftragt.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Amt für Informatik; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber